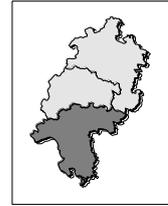


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache	Nr.: VIII / 14.12.1
Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. VIII / 14.12.0	6. September 2013

Beschlussfassung über die Aufstellung eines sachlichen Teilplans erneuerbare Energien Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN vom 29. August 2013 - Drs. Nr. VIII / 14.12.0

Die Regionalversammlung hat beschlossen:

1. In dem Entwurf zur Offenlage ist ein Radius von 3 km entsprechend dem Mindestabstand der ICAO (ICAO EUR DOC 015) um die Flugsicherungsanlagen sowie die Richtfunkstrecke Neunkirchener Höhe - DFS-Standort Langen als Ausschlussgebiet vorzusehen. Darüber hinaus ist in einer erläuternden Beikarte darzustellen, welche Flächen entsprechend dem Worst-Case-Szenario der ICAO (ICAO EUR DOC 015) nicht für die Windenergienutzung vorgesehen werden könnten.
2. Als Voraussetzung der zweiten Offenlage ist mit der Flugsicherung ein differenziertes Konzept zu erarbeiten, das die tatsächlich notwendigen Beschränkungen durch die Flugsicherung darstellt.
3. Um die Defizite des vorliegenden Windgutachtens angemessen zu berücksichtigen, ist vor der ersten Offenlage ein Konzept vorzulegen, wie mit festgestellten Mängeln des Gutachtens umgegangen werden soll. Dies soll Bestandteil des Offenlagebeschlusses werden. Dabei sind fachliche Kriterien darzustellen, die die Voraussetzung für eine Übernahme von Ergebnissen in Form der Ausweisung von Flächen bilden.
4. Bis zur zweiten Offenlage ist das Windgutachten auf Basis von vorliegenden Ist-Werten, insbesondere von Anlagen mit einer Nabenhöhe von 140 Metern abzugleichen. Dabei sind die Ist-Werte nach Angaben der Anlagenbetreiber sowie die Rückläufe aus der Offenlage zu berücksichtigen

Für die Richtigkeit:

gez.: Andrea Ströher

Schriftführerin